

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: **A 1696/2006**

(22) Anmeldetag: **11.10.2006**

(43) Veröffentlicht am: **15.04.2008**

(51) Int. Cl.<sup>8</sup>: **E06B 1/62 (2006.01),  
E04F 13/04 (2006.01),  
E04G 21/30 (2006.01)**

(73) Patentanmelder:

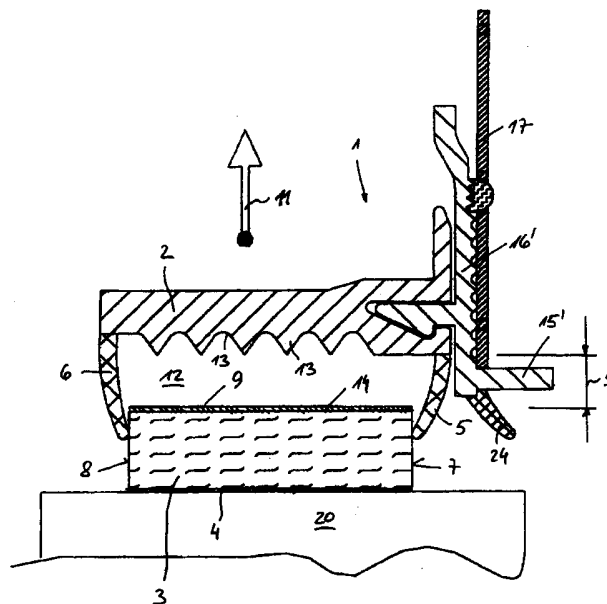
**KASSMANNHUBER PETER  
A-9701 ROTHENTHURN (AT)  
MICK STEFAN MAG.  
A-9545 RADENTHEIN (AT)**

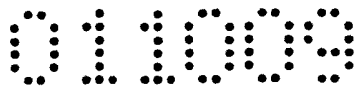
(72) Erfinder:

**KASSMANNHUBER PETER  
ROTHENTHURN (AT)  
MICK STEFAN MAG.  
RADENTHEIN (AT)**

(54) **LAIBUNGSANSCHLUSSPROFIL FÜR AN PUTZ ANGRENZENDE BAUTEILE**

(57) Die Erfindung betrifft ein Laibungsanschlussprofil (1) für an Putz angrenzende Bauteile (20), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel (2), welcher bauteilseitig ein Dichtungsband (3) mit einem Haftmittel (4) zur Befestigung am Bauteil (20) aufweist. Erfindungsgemäß an einer Kontaktfläche (9) des Dichtungsbandes (3) zum Dichtungsschenkel (2) Haft- oder Haltemittel (10) angeordnet sind, deren Haltekraft kleiner ist, als jene des Haftmittels (4) zum Bauteil (20), wobei das Laibungsanschlussprofil (1) zumindest eine in Richtung Bauteil (20) ragende Dichtlippe (5, 6) und/oder zumindest einen Steg (15', 16', 18) aufweist, welche(r) einen sich öffnenden Spalt zwischen Dichtungsschenkel (2) und Dichtungsband (3) überbrückt oder abdeckt. Das Laibungsanschlussprofil (1) ist zweiteilig aufgebaut und weist einen am Dichtungsschenkel (2) mit Hilfe einer Rastverbindung (22, 23) befestigbaren Einputzsteg (16') auf, wobei die Rastverbindung (22, 23) den Einputzsteg (16') in Richtung der Profillängsachse verschiebbar festlegt.

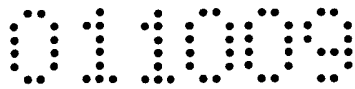




## **ZUSAMMENFASSUNG**

Die Erfindung betrifft ein Laibungsanschlussprofil (1) für an Putz angrenzende Bauteile (20), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel (2), welcher bauteilseitig ein Dichtungsband (3) mit einem Haftmittel (4) zur Befestigung am Bauteil (20) aufweist. Erfindungsgemäß an einer Kontaktfläche (9) des Dichtungsbandes (3) zum Dichtungsschenkel (2) Haft- oder Haltemittel (10) angeordnet sind, deren Haltekraft kleiner ist, als jene des Haftmittels (4) zum Bauteil (20), wobei das Laibungsanschlussprofil (1) zumindest eine in Richtung Bauteil (20) ragende Dichtlippe (5, 6) und/oder zumindest einen Steg (15', 16', 18) aufweist, welche(r) einen sich öffnenden Spalt zwischen Dichtungsschenkel (2) und Dichtungsband (3) überbrückt oder abdeckt. Das Laibungsanschlussprofil (1) ist zweiteilig aufgebaut und weist einen am Dichtungsschenkel (2) mit Hilfe einer Rastverbindung (22, 23) befestigbaren Einputzsteg (16') auf, wobei die Rastverbindung (22, 23) den Einputzsteg (16') in Richtung der Profillängsachse verschiebbar festlegt.

Fig. 2



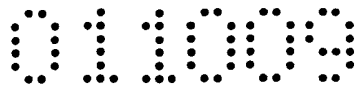
Die Erfindung betrifft ein Laibungsanschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile, insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel, welcher bauteilseitig ein Dichtungsband mit einem Haftmittel zur Befestigung am Bauteil aufweist.

Dichtungsbänder, bzw. selbstklebende Dichtungsmassen, mit welchen Laibungsanschlussprofile an Fenster- oder Türstöcken befestigt werden, haben den Nachteil, dass Relativbewegungen zwischen dem angrenzenden Einbauteil und der Fassade nur sehr eingeschränkt aufgenommen werden können. Üblicherweise liegt die Dehnungsfähigkeit des Dichtbandes bei ca. 10% der Dichtbandstärke. Ein Dichtungsband mit 4 mm kann so zum Beispiel Bewegungen der Fassade weg vom Fenster- oder Türstock lediglich im Ausmaß von ca. 0,4 mm aufnehmen. Bei größeren Relativbewegungen wird das Dichtungsband vom angrenzenden Bauteil abgelöst, wodurch unansehnliche Fugen und Spalten entstehen.

In der DE 200 11 013 U1 wird beispielsweise ein Laibungsanschlussprofil beschrieben, welches mit einem selbstklebenden Dichtungsband mit einem Bauteil verbunden wird. Um das Dichtungsband gegen Witterungseinflüsse zu schützen, ist eine flexible Lippe vorgelagert, wobei aber ein Ablösen des Dichtungsbandes bei Relativbewegungen nicht verhindert wird.

Ein Laibungsanschlussprofil, welches auch eine Vertikalbewegung, bzw. Zugbelastung in eine vom angrenzenden Bauteil wegführende Richtung in ausreichendem Ausmaß zulässt, wird in der EP 1 479 848 A1 beschrieben. Dieses Profil weist einen Dichtungsschenkel auf, welcher bauteilseitig mit einem Dichtungsband ausgestattet und in einer U-förmigen Anordnung mit einem Außenschenkel verbunden ist. Eine Relativbewegung zwischen Dichtungsschenkel und Außenschenkel wird durch eine flexible Lasche aufgenommen, welche den Dichtungsschenkel mit dem Außenschenkel verbindet. Der Außenschenkel weist einen im Wesentlichen senkrecht dazu abgewinkelten Einputzsteg auf, sowie ein Putzarmierungsgewebe. Der Außenschenkel weist weiters eine in Richtung Bauteil ragende Deckleiste auf, welche den Spalt zwischen Dichtungsschenkel und Außenschenkel überragt. Zu beiden Seiten des Dichtungsbandes sind in Richtung Bauteil ragende Dichtlippen aus einem Weich- oder Hartkunststoff angeordnet. Nachteilig ist lediglich der große Aufwand zur Herstellung eines derartigen Profils.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein Laibungsanschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile vorzuschlagen, welches geeignet ist, Vertikalbewegungen,



bzw. Zugbelastungen weg vom angrenzenden Bauteil auszugleichen, wobei jedoch die Herstellung und die Handhabung des Profils vereinfacht werden soll.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass an einer Kontaktfläche des Dichtungsbandes zum Dichtungsschenkel Haft- oder Haltemittel angeordnet sind, deren Haltekraft kleiner ist als jene des Haftmittels zum Bauteil, sowie dass das Laibungsanschlussprofil zumindest eine in Richtung Bauteil ragende Dichtlippe und/oder zumindest einen Steg aufweist, welche(r) einen sich öffnenden Spalt zwischen Dichtungsschenkel und Dichtungsband überbrückt oder abdeckt.

Das erfindungsgemäße Profil ist einfach aufgebaut und ist durch die aufeinander abgestimmten Haft- und Haltekraften an den beiden Seiten des Dichtungsbandes geeignet, Relativbewegungen aufzunehmen, ohne unansehnliche Spalten zwischen Fassade und Bauteilen entstehen zu lassen. Bei einer Bewegung weg vom Bauteil löst sich das Dichtungsband vom Dichtungsschenkel, wobei der sich ausbildende Spalt durch Dichtlippen oder Stege überbrückt bzw. abgedeckt wird.

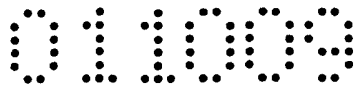
Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Laibungsanschlussprofil zweiteilig aufgebaut ist und einen am Dichtungsschenkel mit Hilfe einer Rastverbindung befestigbaren Einputzsteg aufweist, wobei die Rastverbindung den Einputzsteg in Richtung der Profillängsachse verschiebbar festlegt. Dadurch können sowohl Vertikalbewegungen, bzw. Zugbelastungen weg vom angrenzenden Bauteil als auch Relativbewegungen von Bauteil und Fassade in Richtung der Profillängsachse ausgeglichen werden.

Beispielsweise kann die Rastverbindung aus einer im Dichtungsschenkel angeordneten Nut und einem darauf in seinen Abmessungen abgestimmten, am Einputzsteg angeformten Raststeg bestehen.

Erfindungsgemäß kann der Dichtungsschenkel beiderseits des Dichtungsbandes in Richtung Bauteil ragende Dichtstege oder Dichtlippen aufweisen, wobei diese an gegenüberliegenden Schmalseiten des Dichtungsbandes gleitend anliegen. Es bildet sich dadurch eine geschlossene Luftkammer, durch welche die Dämmwerte des Anschlussprofils im Wesentlichen beibehalten werden und das Eindringen von Feuchte verhindert wird.

Zumindest eine der Dichtlippen, beispielsweise die an der Sichtseite, kann einstückig mit dem Dichtungsschenkel als kurzer Dichtungssteg ausgebildet sein.

Die beiden Dichtlippen können auch im Vergleich zum Dichtungsschenkel aus einem weicheren Kunststoffmaterial bestehen und vorzugsweise durch Koextrusion hergestellt werden.



Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass zur Verminderung der Haftkraft zwischen dem Dichtungsschenkel und dem Dichtungsband zumindest eine der einander zugekehrten Kontaktflächen strukturiert ist und vorzugsweise mit Nuten oder Rillen ausgestattet ist.

Eine bevorzugte Ausführungsvariante der Erfindung sieht vor, dass der zumindest eine in Richtung Dichtungsschenkel ragenden Steg in eine entsprechende Ausnehmung im Dichtungsband ragt und einen sich bildenden Spalt zwischen Dichtungsschenkel und Dichtungsband abdichtet.

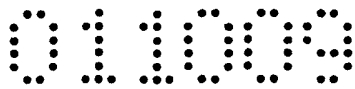
Die Erfindung wird im Folgenden anhand von Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigen Fig. 1 ein erfindungsgemäßes zweiteiliges Laibungsanschlussprofil für an Putz angrenzende Bauteile in einer ersten Ausführungsvariante in einer Schnittdarstellung, Fig. 2 das Anschlussprofil gemäß Fig. 1 in einer Zugbeanspruchung weg vom Bauteil, Fig. 3 das Anschlussprofil gemäß Fig. 1 in einer dreidimensionalen Darstellung, sowie Fig. 4 eine Ausführungsvariante des erfindungsgemäßen Laibungsanschlussprofils in einer Schnittdarstellung gemäß Fig. 1.

Das in den Fig. 1 bis 3 dargestellte zweiteilige Laibungsanschlussprofil 1 für an Putz angrenzende Bauteile 20 weist einen Dichtungsschenkel 2 auf, welcher unter Zwischenlage eines Dichtungsbandes 3 mit einem Haftmittel 4, beispielsweise ein Doppelklebeband, am Bauteil 20 befestigt wird. Am Dichtungsschenkel 2 sind beiderseits des Dichtungsbandes 3 in Richtung Bauteil 20 ragende Dichtlippen 5 und 6 angeordnet, die an gegenüberliegenden Schmalseiten 7, 8 des Dichtungsbandes 3 gleitend anliegen. An der Kontaktfläche 9 des Dichtungsbandes 3 zum Dichtungsschenkel 2 sind Haft- oder Haltemittel 10 vorgesehen, deren Haftkraft kleiner ist als jene des Haftmittels 4 zum Bauteil 20.

Im Fall einer Relativbewegung gemäß Pfeil 11 (siehe Fig. 2) bleibt nun das Dichtungsband 3 am Bauteil 20 kleben und es bildet sich ein Spalt  $s$  von ca. 2 bis 3 mm (je nach Dicke des Dichtungsbandes) zwischen der Kontaktfläche 9 des Dichtungsbandes 3 und der Unterseite des Dichtungsschenkels 2, welcher allerdings durch die gleitend an den Schmalseiten 7, 8 des Dichtungsbandes 3 anliegenden Dichtlippen 5, 6 geschlossen bleibt. Es entsteht ein geschlossener Raum 12, welcher die Wärmedämmfunktion des Anschlussprofils in diesem Bereich übernimmt.

Am Dichtungsschenkel 2 ist mit Hilfe einer Rastverbindung 22, 23 ein Einputzsteg 16' des Laibungsanschlussprofils 1 befestigt, wobei die Rastverbindung 22, 23 den Einputzsteg 16' in Richtung der Profillängsachse verschiebbar festlegt (siehe Pfeil 25 in Fig. 3). Die Rastverbindung kann z.B. aus einer im Dichtungs-



schenkel 2 angeordneten Nut 22 und einem an der Rückseite des Einputzsteges 16' angeformten Raststeg 23 bestehen, welcher in die Nut 22 eingeschnappt wird.

Gemäß einer einfachen Ausführungsvariante können die Dichtlippen 5, 6 auch weggelassen werden, da ein kleinerer Spalt s auch durch den in Richtung Bauteil 20 vorstehenden Teil des Einputzsteges 16' optisch abgedeckt wird.

Gemäß einer anderen Ausführungsvariante kann zumindest eine der Dichtlippen 5, 6 einstückig mit dem Dichtungsschenkel 2 als Dichtungssteg ausgebildet sein.

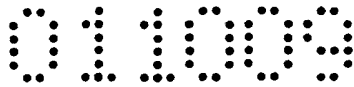
Zur Verminderung der Haftkraft zwischen dem Dichtungsschenkel 2 und dem Dichtungsband 3 ist zumindest eine der einander zugekehrten Kontaktflächen strukturiert ausgeführt. Im dargestellten Beispiel weist die dem Dichtungsband 3 zugekehrte Unterseite des Dichtungsschenkels 2 Stege, Nuten oder Rillen 13 auf, die zur Kleberschicht 14 an der oberen Kontaktfläche 9 des Dichtungsbandes eine geringere Haftkraft aufweisen, als jene an der glatten Oberfläche des Bauteils 20. Das Haltemittel 10 zwischen Dichtungsschenkel 2 und Dichtungsband 3 besteht somit bevorzugt aus einer Kleberschicht 14 in welche eine Rillen- oder Nutenstruktur 13 nur zum Teil eintaucht. Das Haltemittel 10 könnte auch nur durch einen Kleber mit geringer Haltekraft realisiert werden.

Der Dichtungsschenkel 2 weist in bekannter Weise eine Putzabzugsleiste 15' auf, welche zusammen mit einem Einputzsteg 16', welcher vom Dichtungsschenkel 2 im Wesentlichen senkrecht absteht, einen Putzaufnahmeraum bildet. Am Einputzsteg 16' kann ein Armierungsgewebe 17 befestigt sein. Die parallel zur Oberfläche des Bauteils 20 ausgerichtete Abzugsleiste 15' kann ebenfalls dazu dienen, den Spalt zwischen Dichtungsschenkel 2 und Dichtungsband 3 optisch abzudecken.

Weiters kann der Einputzsteg 16' eine in Richtung Bauteil 20 ragende Dichtlippe 24 aufweisen.

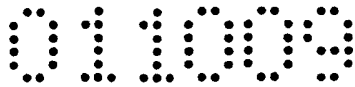
Bei der in Fig. 4 dargestellten Ausführungsvariante weist der Dichtungsschenkel 2 zumindest einen in Richtung Dichtungsband 3 ragenden Steg 18 auf, welcher in eine entsprechende Ausnehmung 19 im Dichtungsband 3 ragt. Der Steg 18 bildet somit eine weitere Dichtungsebene und unterteilt den sich bei einer Zugbewegung ausbildenden Zwischenraum in eine Kammer 12' und eine Kammer 12''.

Es ist auch möglich eine oder beide Dichtlippen 5, 6 wegzulassen und nur einen oder mehrere Dichtstege 18 vorzusehen, um einen sich ausbildenden Spalt zwischen Dichtungsschenkel 2 und Dichtungsband 3 zu überbrücken bzw. abzudichten.



## **PATENTANSPRÜCHE**

1. Laibungsanschlussprofil (1) für an Putz angrenzende Bauteile (20), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel (2), welcher bauteilseitig ein Dichtungsband (3) mit einem Haftmittel (4) zur Befestigung am Bauteil (20) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass an einer Kontaktfläche (9) des Dichtungsbandes (3) zum Dichtungsschenkel (2) Haft- oder Haltemittel (10) angeordnet sind, deren Haltekraft kleiner ist als jene des Haftmittels (4) zum Bauteil (20), sowie dass das Laibungsanschlussprofil (1) zumindest eine in Richtung Bauteil (20) ragende Dichtlippe (5, 6) und/oder zumindest einen Steg (15', 16', 18) aufweist, welche(r) einen sich öffnenden Spalt zwischen Dichtungsschenkel (2) und Dichtungsband (3) überbrückt oder abdeckt.
2. Laibungsanschlussprofil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass zur Verminderung der Haftkraft zwischen dem Dichtungsschenkel (2) und dem Dichtungsband (3) zumindest eine der einander zugekehrten Kontaktflächen strukturiert ist und vorzugsweise mit Nuten oder Rillen (13) ausgestattet ist.
3. Laibungsanschlussprofil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Haltemittel (10) zwischen Dichtungsschenkel (2) und Dichtungsband (3) aus einer Kleberschicht (14) besteht in welche eine Rillen- oder Nutzenstruktur nur zum Teil eintaucht.
4. Laibungsanschlussprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Laibungsanschlussprofil zweiteilig aufgebaut ist und einen am Dichtungsschenkel (2) mit Hilfe einer Rastverbindung (22, 23) befestigbaren Einputzsteg (16') aufweist, wobei die Rastverbindung (22, 23) den Einputzsteg (16') in Richtung der Profillängsachse verschiebbar festlegt.
5. Laibungsanschlussprofil nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rastverbindung aus einer im Dichtungsschenkel (2) angeordneten Nut (22) und einem am Einputzsteg (16') angeformten Raststeg (23) besteht.
6. Laibungsanschlussprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dichtungsschenkel (2) beiderseits des Dichtungsbandes (3) in Richtung Bauteil (20) ragende Dichtstege oder Dichtlippen (5, 6) aufweist, sowie dass die Dichtstege oder Dichtlippen (5, 6) an gegenüberliegenden Schmalseiten (7, 8) des Dichtungsbandes (3) gleitend anliegen.



7. Laibungsanschlussprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest eine der Dichtlippen (5, 6) einstückig mit dem Dichtungsschenkel (2) als Dichtungssteg ausgebildet ist.
8. Laibungsanschlussprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die beiden Dichtlippen (5, 6) im Vergleich zum Dichtungsschenkel (2) aus einem weicheren Kunststoffmaterial bestehen und vorzugsweise durch Koextrusion hergestellt sind.
9. Laibungsanschlussprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der zumindest eine in Richtung Dichtungsschenkel (2) ragenden Steg (18) in eine entsprechende Ausnehmung (19) im Dichtungsband (3) ragt.
10. Laibungsanschlussprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Einputzsteg (16') eine in Richtung Bauteil (20) ragende Dichtlippe (24) aufweist.

2006 10 11

Lu/Sc

Patentanwalt

Dipl.-Ing. Mag. Michael Babeluk

A-1150 Wien, Mariahilfer Gürtel 39/17

Tel.: (+43 1) 892 89 33-0 Fax: (+43 1) 892 89 333

E-Mail: [patent@babeluk.at](mailto:patent@babeluk.at)

011009

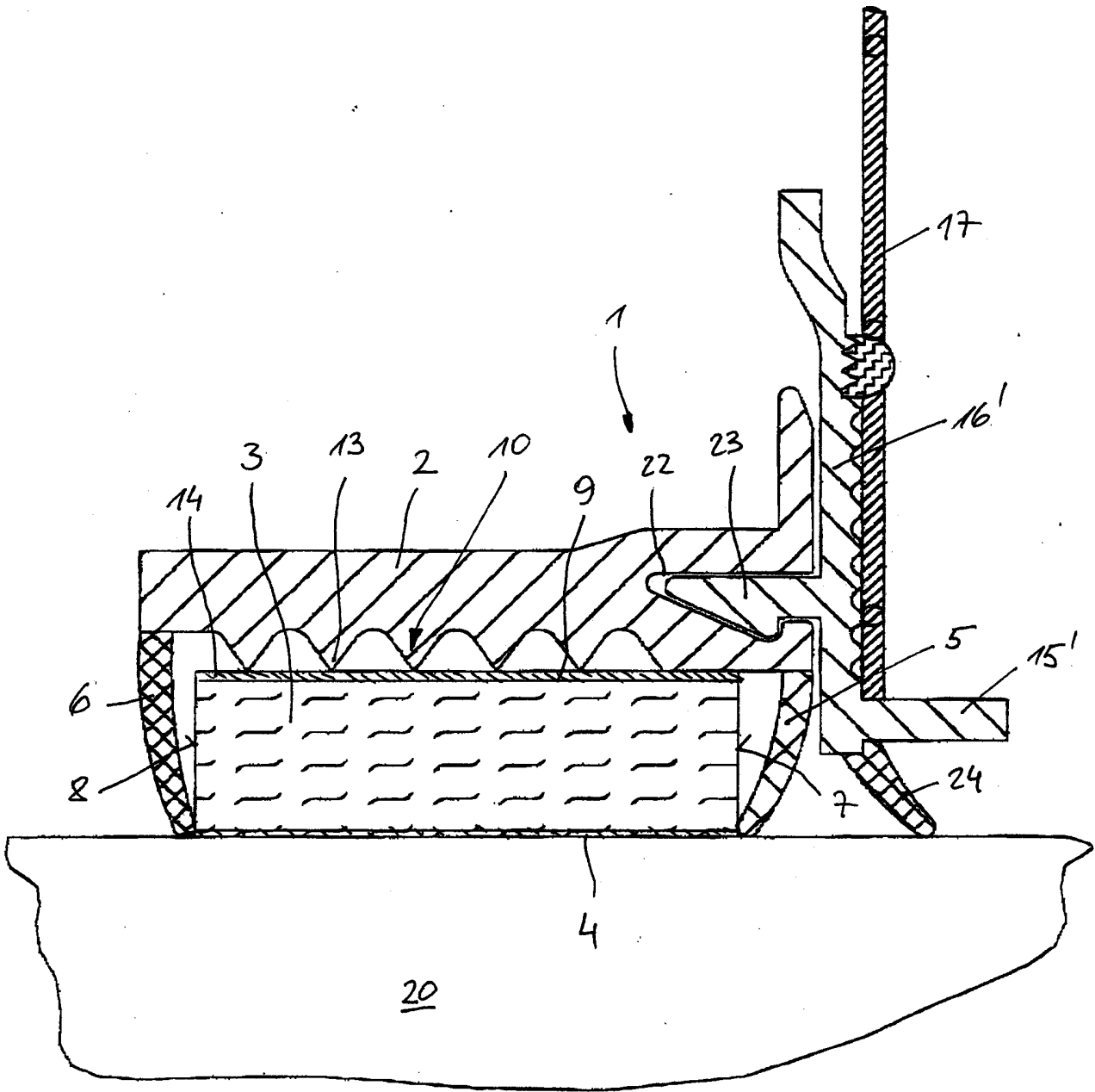
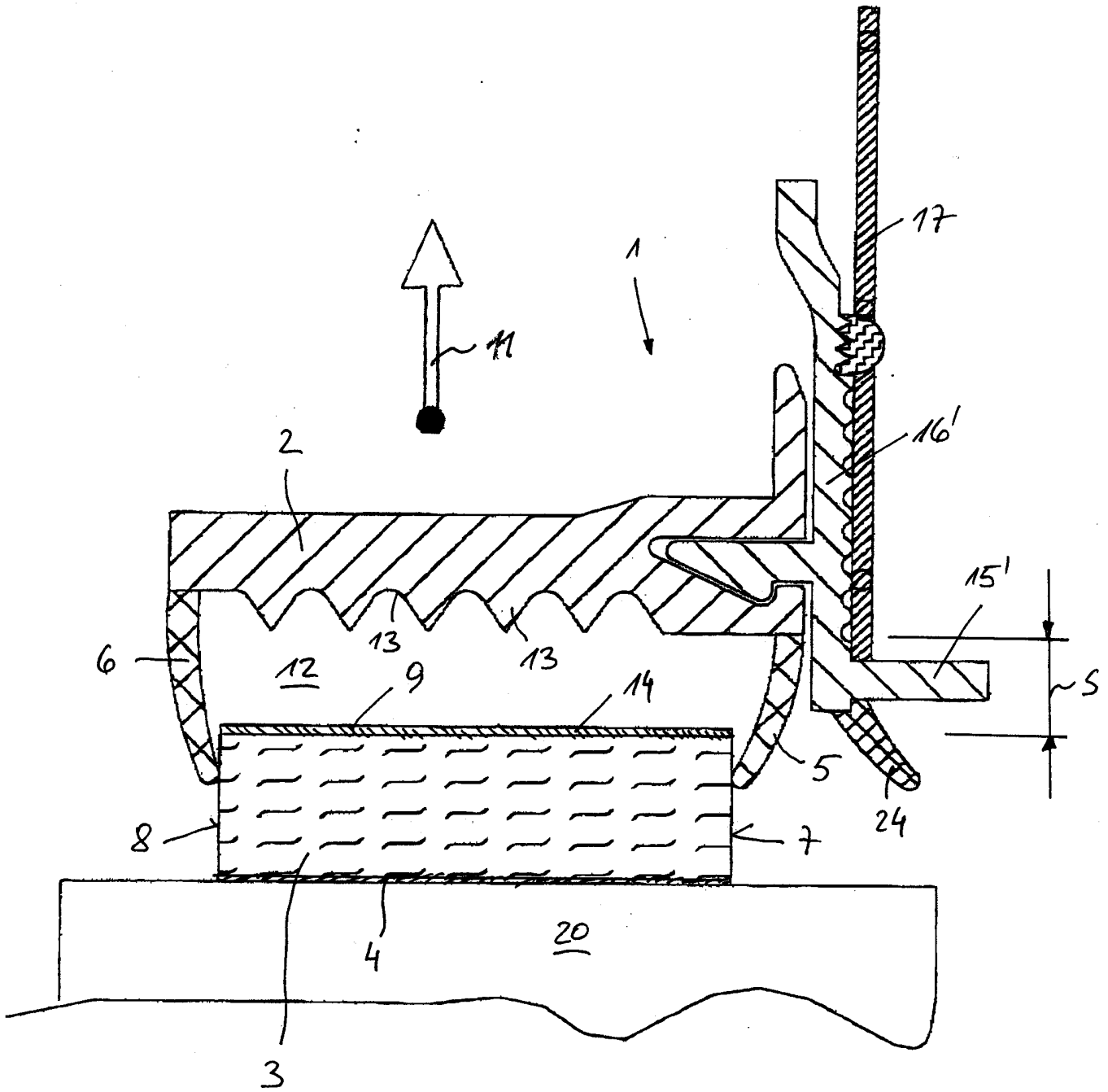


Fig. 1

011009



011009

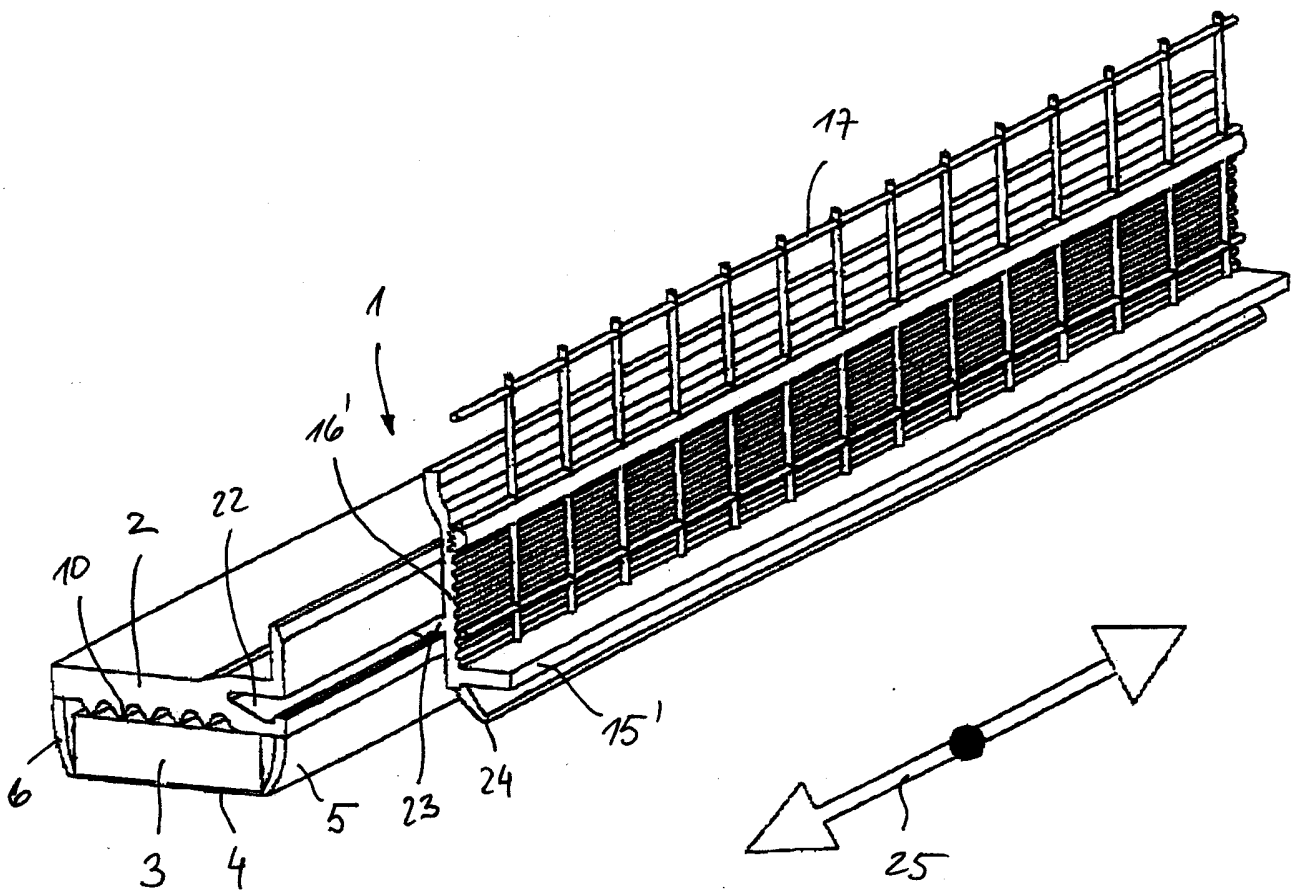


Fig. 3

01:009

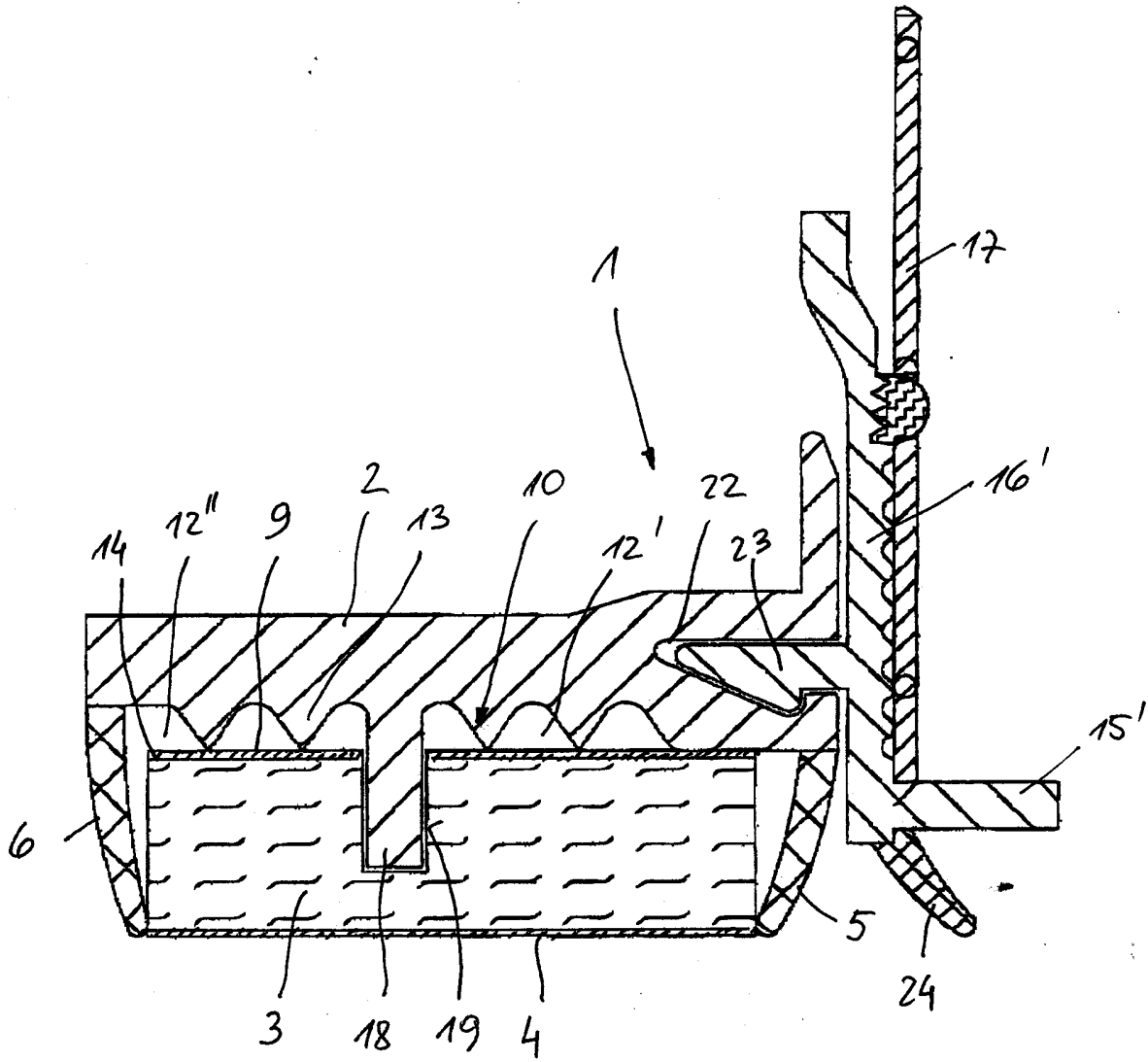
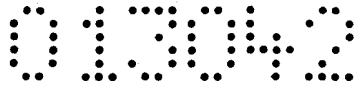


Fig. 4

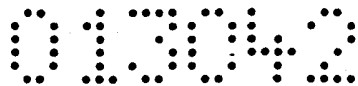


12559v1p  
Aktenz.: 2A A 1696/2006  
Klasse: E 06 B

### **(neue) PATENTANSPRÜCHE**

1. Zweiteiliges Laibungsanschlussprofil (1) für an Putz angrenzende Bauteile (20), insbesondere für Fenster- oder Türstöcke, mit einem Dichtungsschenkel (2), welcher bauteilseitig ein Dichtungsband (3) mit einem Haftmittel (4) zur Befestigung am Bauteil (20) aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, dass an einer Kontaktfläche (9) des Dichtungsbandes (3) zum Dichtungsschenkel (2) Haft- oder Haltemittel (10) angeordnet sind, deren Haltekraft kleiner ist als jene des Haftmittels (4) zum Bauteil (20), wobei zur Verminderung der Haftkraft zwischen dem Dichtungsschenkel (2) und dem Dichtungsband (3) zumindest eine der einander zugekehrten Kontaktflächen strukturiert ist sowie dass das Laibungsanschlussprofil (1) zumindest eine in Richtung Bauteil (20) ragende Dichtlippe (5, 6) und/oder zumindest einen Steg (15', 16', 18) aufweist, welche(r) einen sich öffnenden Spalt zwischen Dichtungsschenkel (2) und Dichtungsband (3) überbrückt oder abdeckt.
2. Laibungsanschlussprofil nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Haltemittel (10) zwischen Dichtungsschenkel (2) und Dichtungsband (3) aus einer Kleberschicht (14) besteht in welche eine Rillen- oder Nutenstruktur (13) nur zum Teil eintaucht.
3. Laibungsanschlussprofil nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Laibungsanschlussprofil einen am Dichtungsschenkel (2) mit Hilfe einer Rastverbindung (22, 23) befestigbaren Einputzsteg (16') aufweist, wobei die Rastverbindung (22, 23) den Einputzsteg (16') in Richtung senkrecht zur Bauteilebene fixiert und längs der Profillängsachse verschiebbar festlegt.
4. Laibungsanschlussprofil nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Rastverbindung aus einer im Dichtungsschenkel (2) angeordneten Nut (22) und einem am Einputzsteg (16') angeformten Raststeg (23) besteht.
5. Laibungsanschlussprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Dichtungsschenkel (2) beiderseits des Dichtungsbandes (3) in Richtung Bauteil (20) ragende Dichtstege oder Dichtlippen (5, 6) aufweist, sowie dass die Dichtstege oder Dichtlippen (5, 6) an gegenüberliegenden Schmalseiten (7, 8) des Dichtungsbandes (3) gleitend anliegen.

**NACHGEREICHT**



6. Laibungsanschlussprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest eine der Dichtlippen (5, 6) einstückig mit dem Dichtungsschenkel (2) als Dichtungssteg ausgebildet ist.
7. Laibungsanschlussprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die beiden Dichtlippen (5, 6) im Vergleich zum Dichtungsschenkel (2) aus einem weicheren Kunststoffmaterial bestehen und vorzugsweise durch Koextrusion hergestellt sind.
8. Laibungsanschlussprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der zumindest eine in Richtung Dichtungsschenkel (2) ragenden Steg (18) in eine entsprechende Ausnehmung (19) im Dichtungsband (3) ragt.
9. Laibungsanschlussprofil nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Einputzsteg (16') eine in Richtung Bauteil (20) ragende Dichtlippe (24) aufweist.

2007 11 15

Lu

Patentanwalt

Dipl.-Ing. Mag. Michael Babeluk

A-1150 Wien, Mariahilfer Gürtel 39/17

Tel.: (+43 1) 892 89 33-0 Fax: (+43 1) 892 89 333

e-mail: [patent@babeluk.at](mailto:patent@babeluk.at)

NACHGEREICHT



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC<sup>8</sup>:  
**E06B 1/62 (2006.01); E04F 13/04 (2006.01); E04G 21/30 (2006.01)**

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA:  
**E06B 1/62, E04F 13/04, E04G 21/30**

Recherchierter Prüfstoﬀ (Klassifikation):  
**E06B, E04F, E04G**

Konsultierte Online-Datenbank:  
**EPODOC, WPI, TXTnn**

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 11. Oktober 2006 eingereichten Ansprüchen 1-10 erstellt.

Kategorie <sup>7)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	AT6819U1 (KASSMANNHUBER) 26. April 2004 (26.04.2004) Ansprüche 1-4: Ziffern 2,3,11,12; Fig. 1: Ziffern 9,11,12;	1-3,6-10
Y	---	4,5
Y	EP1674649A1 (KASSMANNHUBER, MICK) 28. Juni 2006 (28.06.2006) Beschreibung: Absatz [0007].	4,5
A	----	1-3,6-10

Datum der Beendigung der Recherche:  
12. Juli 2007

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):  
Dipl.-Ing. NEUBAUER

<sup>7)</sup> Kategorien der angeführten Dokumente:

- X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

- A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
- P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.